

Antragsteller (Name, Vorname, Firma): _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Tel./Fax/mobil/email: _____

Magistrat der Stadt Lorch
Markt 5
65391 Lorch

Antrag auf Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichen Flächen Plakatwerbung

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erlaubnis zur Aufstellung von Plakaten für

Bezeichnung, Ort und Art der Veranstaltung	
Anzahl der Plakate	
Zeitraum, von - bis	
Plakatgröße max. A0	
Sonstiges: (z.B. erforderlicher Ortstermin)	
Verantwortliche/r:	

Hinweise:

Die Erlaubnis zur Plakatierung richtet sich nach § 8 b der geltenden Sondernutzungssatzung der Stadt Lorch:

„Wer ohne die erforderliche Erlaubnis Plakatanschläge anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den auf den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen hingewiesen wird. Plakate, die entgegen diesen Bestimmungen aufgestellt sind und für die ein Verantwortlicher nicht zu ermitteln ist, können durch die Stadt Lorch entfernt und eingelagert werden. Wird ein Verantwortlicher später ermittelt, trägt er die Kosten für die Entfernung und Einlagerung der Plakate.

Zur Wahlwerbung von zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen dürfen Plakate, Plakatständer oder Banner angebracht werden.

Für die Ankündigung von Veranstaltungen kann eine Plakatierung im Bereich der Stadt Lorch und ihren Stadtteilen bis zu einer Anzahl von **max. 20 Plakaten und bis zu einer Größe der Plakate von max. A 0** erlaubt werden.

Ein Plakatanschlag ist vor den Trauerhallen, an den Friedhöfen, an Ehrenmalen und an den Kirchen nicht erlaubt. Die Verwaltungsbehörde kann die Aufstellorte im Einzelfall weiter einschränken.

Weiterhin darf die Plakatierung nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zur Verwechslungen mit Verkehrszeichen und –einrichtungen führen oder deren Wirkung beeinträchtigen.

Die Plakatierung ist spätestens eine Woche nach der Veranstaltung bzw. eine Woche nach der Wahl oder Abstimmung zu entfernen.“

Die Gebühr zur Genehmigung für die Aufstellung von Plakaten je Plakat und angefangene Woche beträgt 4 €.

Ort, Datum, Unterschrift, ggf. Firmenstempel